

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

84. Verhandlungstag, 31.8.1964

Erneute Vernehmung des Zeugen Hermann Langbein

Vorsitzender Richter:

Wollen Sie bitte noch mal vortreten, Herr Langbein. Ihre Personalien sind dieselben geblieben wie bei Ihrer letzten Vernehmung.

Zeuge Hermann Langbein:

Nein, ich bin ein Jahr älter.

Vorsitzender Richter:

Ein Jahr älter geworden. Schreiben Sie: »Erscheint der Zeuge Hermann Langbein, erklärt: Ich bin heute« – wie viele Jahre, Herr Langbein?

Zeuge Hermann Langbein:

52.

Vorsitzender Richter:

»52 Jahre alt. Im übrigen sind meine Personalien die gleichen wie bei meiner letzten Vernehmung, auf die ich hiermit Bezug nehme.«¹

Zeuge Hermann Langbein:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Herr Langbein, Sie hatten ja oben gehört, worum der Streit geht.

Zeuge Hermann Langbein:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Sie haben einen Brief geschrieben am 10. März 1959 nach Ludwigsburg, haben mit diesem Brief die Übersendung verschiedener Zeugenaussagen angekündigt. Darunter befand sich auch die von dem Herrn Mytyk. Und diese Zeugenaussage ist a) in deutscher Sprache verfaßt und b) von dem Herrn Mytyk persönlich unterschrieben. Und nun möchte der Herr Rechtsanwalt Doktor Laternser wissen, wieso Sie in den Besitz dieser Urkunden gekommen sind.

Zeuge Hermann Langbein:

Also ich kann sehr schwer jetzt konkret antworten, weil ich nicht nur eine Zeugenaussage, sondern sehr viele Zeugenaussagen übersandt habe. Ich war damals, es war, glaube ich, Anfang 59, in Polen. Ich war in Auschwitz damals auch, im Museum von Auschwitz, und habe dort den Herrn Smoleń und andere gefragt, wer aussagen könnte, also wer im Kommando Politische Abteilung war. Und wenn ich mich erinnere, ist mir in dem Zusammenhang auch der Name Mytyk genannt worden, den ich vom Lager her schon kannte, allerdings nicht sehr genau. Und wie dann die Aussage zustande gekommen und in meine Hand gekommen ist, weiß ich jetzt nicht.

Vorsitzender Richter:

¹ Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 31.08.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 101, Bl. 651.

Also Sie haben hier den Vorhalt von Herrn Doktor Laternser gehört, der ja eine gewisse Merkwürdigkeit aufweist, daß alle Aussagen, die Sie damals übersandt haben, im Text mit demselben Wortlaut beginnen und mit demselben Wortlaut schließen.

Zeuge Hermann Langbein:

Das ist, glaube ich, auf mich zurückzuführen. Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich damals gesprochen im Museum, daß man die Personalien aufnehmen soll und daß man auch – ich glaube, der letzte Satz dürfte heißen: Ich bin bereit, vor einem deutschen Gericht auszusagen.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Hermann Langbein:

Daß man das also auch festhalten soll, wenn der Zeuge bereit ist, weil das Ludwigsburg interessiert hat.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und diese Anweisung, will ich mal sagen, die Sie damals gegeben haben, die haben Sie dem Herrn Smoleń gegeben.

Zeuge Hermann Langbein:

Smoleń gegeben, und es ist durchaus möglich, daß ich es anderen auch gesagt habe bei der Gelegenheit. Ich habe nicht nur mit Smoleń gesprochen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Ob Sie diese Aussage des Herrn Myłyk in deutscher Sprache oder in polnischer Sprache bekommen haben, wissen Sie das noch?

Zeuge Hermann Langbein:

Das müßte aus meinem Brief hervorgehen, das weiß ich aus dem Gedächtnis nicht.

Vorsitzender Richter:

Also aus diesem Brief geht das nicht hervor. In diesem Brief heißt es zwar, Sie übersenden zunächst die Fotokopien von den Aussagen Myłyk und Bartel, die diese seinerzeit im Krakauer Prozeß gemacht haben.

Zeuge Hermann Langbein:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Diese Zeugenaussagen sind auch dabei, und zwar in polnischer Sprache.

Zeuge Hermann Langbein:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Dann heißt es weiter: »Neuerliche Zeugenaussagen über andere SSler der Politischen Abteilung liegen diesem Brief bei. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Originale nach Übersetzung zurücksenden könnten und womöglich auch gleich eine deutsche Übersetzung. Was die Verrechnung der Kopien anbetrifft« und so weiter.² Daraus möchte ich schließen, daß das hier das Original in polnischer Sprache war. Das kann sich doch nur auf die neuerlichen Aussagen, die neuerlichen Zeugenaussagen...

Zeuge Hermann Langbein:

² Vgl. Schreiben Hermann Langbeins vom 10.03.1959 an die Zentrale Stelle, Ludwigsburg, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 4, Bl. 613R.

Ja. Ich kann mich jetzt nicht erinnern, wobei ich es nicht ganz ausschließen will, aber ich kann mich nicht erinnern, daß ich eine Übersetzung zurückgeschickt hätte und hätte unterschreiben lassen. Das glaube ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Das glauben Sie nicht.

Zeuge Hermann Langbein:
Aber völlig ausschließen kann ich es natürlich auch nicht.

Vorsitzender Richter:
Denn nach diesem Text, wie das der Herr Rechtsanwalt Raabe schon angedeutet hat, müßte man eigentlich zu dem Ergebnis kommen, daß das Original dieser Zeugenaussage in polnischer Sprache gelautet hätte und daß Sie davon eine Übersetzung hätten haben wollen. Nun fällt mir auf, daß Sie unten als Beilage anzeigen: Aussage Mylyk, Feliks, und Bartel, Erwin, in polnischer Sprache. Und dann geht es weiter: Barcz, und wie die alle heißen, Paczuła, Mylyk, Bartel, Josef und Krokowski. Da steht dann nicht mehr »in polnischer Sprache« dabei.

Zeuge Hermann Langbein:
Dann dürfte es wahrscheinlich in deutscher gewesen sein.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön. Wollen Sie den Brief vielleicht mal sehen, den Sie geschrieben haben?

Zeuge Hermann Langbein:
Bitte schön.

Vorsitzender Richter:
Hier ist er im Original.³ Bitte schön, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sie haben doch nun manche Erklärungen in polnischer Sprache gekriegt?

Zeuge Hermann Langbein:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Vielleicht sogar die meisten.

Zeuge Hermann Langbein:
Das kann ich nicht sagen, ist schwer zu sagen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Halbe-halbe vielleicht?

Zeuge Hermann Langbein:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Hatten Sie die Angewohnheit, wenn Sie das in polnischer Sprache gekriegt haben, das in Polnisch nach Ludwigsburg weiterzugeben oder in Deutsch?

³ Vgl. Schreiben Hermann Langbeins vom 10.03.1959 an die Zentrale Stelle, Ludwigsburg, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 4, Bl. 613 f.

Zeuge Hermann Langbein:
Also

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut